
Von: Tim Salatzki
Gesendet: Freitag, 12. Juni 2026 17:48
An: Ref-StV32
Cc:
Betreff: Status Merkblätter StVZO

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Erläuterung.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch Anmerkungen sowie Nachfragen - insbesondere in meiner Funktion als Obmann des für Fahrradzubehör zuständigen DIN Normenausschuss (NA 112-06-01-02) aber auch als Mitarbeiter im FKT.

Fahrradanhänger

Das "Merkblatt für das Mitführen von Anhängern hinter Fahrrädern" stammt aus dem Jahr 1999. Zur er Zeit gab es keine Normen oder Standards, die sicherheitstechnische Anforderungen an Fahrradanhänger festlegten. Das änderte sich 2011, als erstmals die europäische Norm DIN EN 15194 "Fahrräder - Fahrradanhänger - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren" veröffentlicht wurde. Die aktuelle Version datiert aus dem Jahr 2017. In diesem Jahr haben wir auf europäischer Eben mit der Überarbeitung der Norm begonnen.

Die Europäische Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen und die entsprechenden Prüfverfahren für zweispurige Fahrradanhänger und deren Verbindungseinrichtungen fest. Das zulässige Höchstgewicht eines solchen Fahrradanhängers, einschließlich der Last und/oder der beförderten Person(en), ist auf 60 kg beschränkt.

Die Norm beschreibt den aktuellen Stand der Technik und hat sich in den letzten 15 Jahren europaweit etabliert.

Fahrradanhänger bis zu 60 kg Gesamtgewicht werden üblicherweise nach dieser Norm geprüft. Die

sicherheitstechnischen Anforderungen an Anhänger sind in der DIN EN 15194 vollständig abgedeckt. Die

Anforderungen an das Zugfahrzeug sind für Fahrräder in der DIN EN ISO 4210 Normenreihe, sowie für

Elektrofahrräder in der (unter der Maschinenrichtlinie harmonisierten) DIN EN 15194 festgelegt.

Zudem enthält das Merkblatt Festlegungen, die im Widerspruch zur DIN EN 15918 stehen. Dazu zählt u.a. die

Festlegung eines Maximalgewichts für ungebremste Anhänger auf 40 kg. Diese Situation führt zur Unklarheit für

Hersteller von Fahrradanhängern, welche Anforderungen einzuhalten sind. Auch kommt es immer wieder zu

Unklarheit und Diskussionen mit Prüfinstituten, welche Anforderungen in Deutschland heranzuziehen sind.

Aus unserer Sicht ist das Merkblatt nicht mehr notwendig, da alle relevanten Anforderungen in den entsprechenden

europäischen Normen und auch an anderer Stelle in der StVZO geregelt sind. Meine Frage ist daher: beabsichtigt

das BMDV das "Merkblatt für das Mitführen von Anhängern hinter Fahrrädern" anzupassen oder zurückzuziehen?

Kindersitze für Fahrräder

Die "Richtlinie für die Beschaffenheit und Anbringung von Kindersitzen und Fußstützen an Fahrrädern" datiert aus

dem Jahr 1980. Auch hier existiert seit vielen Jahren eine europäische Norm. Die DIN EN 14344 "Artikel für

Säuglinge und Kleinkinder - Kindersitze für Fahrräder - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren"

wurde im Jahr 2004 erstmals veröffentlicht. Im Jahr 2022 wurde die Norm zuletzt aktualisiert. Die Norm legt

Anforderungen an Kindersitze für Fahrräder fest, die an Fahrrädern bzw. Elektrofahrrädern angebaut werden können.

Sie sind für den Transport von Kindern mit einem Gewicht von 9 kg bis 22 kg (ungefähr 9 Monate bis 5 Jahre alt)

vorgesehen, die ohne Hilfe sitzen können. Auch diese Norm ist europaweit akzeptiert und beschreibt den aktuellen

Stand der Technik. Die Richtlinie ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Alle sicherheitsrelevanten Inhalte sind

vollständig in der DIN EN 14344 und den relevanten Fahrradnormen abgebildet.

Daher auch hier meine Frage: beabsichtigt das BMDV das "Richtlinie für die Beschaffenheit und Anbringung von

Kindersitzen und Fußstützen an Fahrrädern" anzupassen oder zurückzuziehen?

Ich bedanke mich vielmals im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Salatzki

Leiter Technik und Normung

CTO